



Vorlage Nr. 24-O-25-0009

## Tagesordnungspunkt 17

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kastel am 6. Februar 2024

### Beteiligung OBR Mainz-Kastel an Bauleitplanverfahren gemeinsames Bürgerhaus (CDU)

Das gemeinsame Bürgerhaus Kastel/Kostheim soll die vorhandenen Bürgerhäuser beider Stadtteile ersetzen. Im Vorfeld wurde mühevoll um einen Standort gerungen, der möglichst in beiden Stadtteilen eine größtmögliche Akzeptanz der Bevölkerung erfährt. Dabei wurde ein Standort gefunden, der zwar auf Kostheimer Gemarkung, aber auf der Kasteler Seite der Brücke über die Bahn liegt. Dieses Gelände musste erst aufwändig freigeräumt und zwei Supermärkte dafür verlagert werden, statt z.B. die bereits freie Fläche neben dem Polizeirevier für den Bau des Bürgerhauses zu nutzen. Dieser beträchtliche Aufwand wurde damit gerechtfertigt, dass nur an der vorgesehenen Position ein für die Bevölkerung beider Stadtteile akzeptabler Standort besteht. das derzeit laufende Bauleitplanverfahren muss – um diese Akzeptanz sowohl in Kostheim als auch in Kastel zu wahren – in beiden Stadtteilen zeitgleich und vollumfänglich stattfinden. Die kürzlich im Kostheimer Ortsbeirat durch die Verwaltung angekündigte Abwicklung des Bauleitplanverfahrens enthält Verfahrensschritte, die – aufgrund der geplanten Errichtung des Bürgerhauses auf Kostheimer Gemarkung – nicht paritätisch in den Gremien beider Stadtteile behandelt werden sollen. Dabei wird außer Acht gelassen, dass es sich um das gemeinsame Bürgerhaus beider Stadtteile handelt, das physisch – so liegt es in der Natur der Dinge – nunmal nur im Bereich einer Gebietskörperschaft platziert werden kann, gleichwohl aber beiden Stadtteilen gleichberechtigt zur zukünftigen Nutzung übertragen wird.

Der Ortsbeirat möge daher beschließen:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass alle Schritte des Bauleitplanverfahrens zum Bau des gemeinsamen Bürgerhauses Kastel/Kostheim gleichberechtigt in den Gremien beider Stadtteile erörtert und zum Beschluss gestellt werden. Dies beinhaltet auch den geplanten Satzungsbeschluss.

**Begründung: ggfs. mündlich**

**Beschluss Nr. 0010**

Die Beratung und Beschlussfassung fand unter TOP 2 statt.

+

+

**Verteiler:**

1007 z. w. V.

Bohrer  
Ortsvorsteher